



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der  
Stadtverordnetenversammlung  
vom 27.01.2022 \_\_\_\_\_ Seite 1

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –  
FNP – Änderung Nr. 025/2021  
„Teilbereich Birkenwerder Straße,  
Stadtteil Bergfelde“ \_\_\_\_\_ Seite 11

Bekanntmachung zur Änderung des  
Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung  
der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der  
Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen  
Berg, Stadtteil Bergfelde“ \_\_\_\_\_ Seite 12

Bekanntmachung des öffentlichen  
Vermessungsingenieurs Bert Berteit \_\_\_\_\_ Seite 13

Bekanntmachung der Satzung über die  
2. Verlängerung der Veränderungssperre  
zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der  
Flachlakestraße bis zur Straße  
Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ \_\_\_\_\_ Seite 14

Bekanntmachung der  
Widmungsverfügung für die  
Straße 13 und den Backofenweg \_\_\_\_\_ Seite 15

Bekanntmachung der  
Widmungsverfügung zur  
Verkehrsfläche Unter den Eichen \_\_\_\_\_ Seite 16

Bekanntmachung der öffentlich-rechtliche  
Vereinbarung zur Übertragung von  
gemeindlichen Aufgaben im Bereich der  
Verkehrslenkung und -beschränkung bei  
Straßenbaumaßnahmen auf den  
Landkreis Oberhavel \_\_\_\_\_ Seite 17

TERMINE \_\_\_\_\_ Seite 10

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 20

IMPRESSUM \_\_\_\_\_ Seite 20

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

**Datum:** 27.01.2022  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 22:25 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerinnen:** gez. Ramona Lopitz  
gez. Kathrin Listing  
gez. Petra Wendel  
gez. Anja Strauß

#### Anwesende Mitglieder

##### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

##### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

##### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Kay, Thomas **AfD**  
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**  
Herr Münch, Mathias **FDP**  
Herr Reichert, Michael **CDU**  
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**  
Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Tschaut, Horst **AfD**  
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**  
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

#### Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**  
Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**  
Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

#### Fehlende Mitglieder

##### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage  |
|------------------------|--|
| 1                      | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  |
| 2                      | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung   |
| 3                      | Feststellung der Tagesordnung  |
| 4                      | Förmliche Verpflichtung eines Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit  |
| 5                      | Einwohnerfragestunde   |
| 6                      | Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse   |
| 7                      | Antrag der Fraktion Stadtverein – Corona-Bonus für die Freiwillige Feuerwehr <b>A 002/2022</b>   |
| 8                      | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Tragung eines finanziellen Beitrages zur Erweiterung der Buslinie 822 in der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder <b>B 005/2022</b> |

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung****Einleitungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****FNP-Änderung Nr. 025/2021****„Teilbereich Birkenwerder Straße, Stadtteil Bergfelde“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27. Januar 2022 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) unter der Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ einzuleiten (Beschluss Nr. B 065/2021).

In selbiger Sitzung wurde der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Beschluss Nr. B 066/2021).

**Ziel und Zweck der Planung**

Anlass der FNP-Änderung Nr. 025/2021 ist die geplante Festsetzung gemischter Bauflächen und einer privaten Grünfläche in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Der rechtswirksame FNP stellt diesen Bereich ausschließlich als Wohnbaufläche dar. Die Entwickelbarkeit der Mischgebietsflächen und der privaten Grünfläche aus dem FNP ist nicht gegeben, weshalb eine Änderung entsprechend den beabsichtigten Bebauungsplaninhalten erforderlich ist.

**Plangebiet**

Das ca. 3,5 Hektar große Plangebiet der Änderung liegt innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ östlich und westlich der Birkenwerderstraße zwischen Summter Straße und Briese-/Bahnstraße im nördlichen Teil des Stadtteils Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**Verfahren**

Die FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Da mit der FNP-Änderung die Grundzüge des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf nicht berührt werden, erfolgt die FNP-Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

**Umweltprüfung**

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem

Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)**

Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ (Stand: November 2021), bestehend aus Planzeichnung und Begründung, liegt in der Zeit vom **28. Februar bis einschließlich 01. April 2022** während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der **Stadtverwaltung Hohen Neuendorf FB 5 Bauen 1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum) Oranienburger Str. 2 16540 Hohen Neuendorf** gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

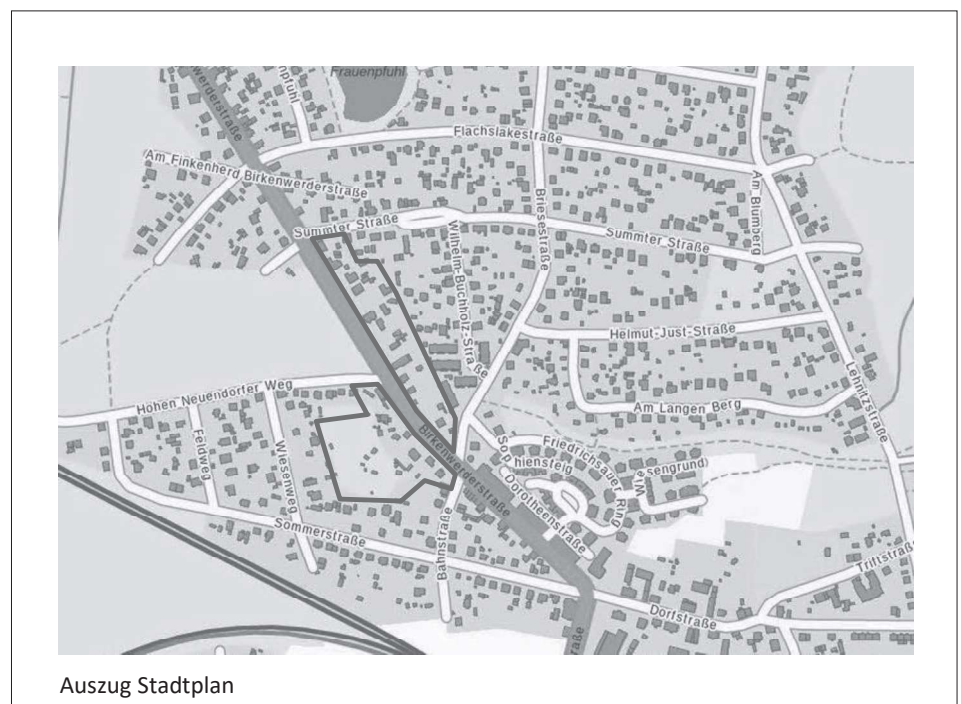
Während dieser Zeit wird allen Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von allen Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de))) zugänglich gemacht worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Anlage – Auszug aus dem Stadtplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches**

ohne Maßstab

**Hinweis:** Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Offenlagezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: 03303 528 163 bzw. 528 143.

#### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 08.02.2022

V. gez. Alexander Tönnies

Steffen Apelt

Bürgermeister

#### Bekanntmachung

##### Änderung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

##### Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 25. Januar 2018, Beschluss Nr. B 102/2017, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 067/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf auf ihrer Sitzung am 27. Januar 2022 eine Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird mit dem in der Anlage dargestellten geänderten Geltungsbereich fortgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf, Beschluss Nr. B 068/2021, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters zu sichern.

#### Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ liegt im Norden des Stadtteils Bergfelde. Es wird im Norden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen, im Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim und im Süden durch die Straße Am Langen Berg, die westliche Bebauung an der Briesestraße und der Bahnstraße sowie der Bahnlinie begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

#### Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung der sich ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

#### Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ [Stand: November 2021] liegt mit Begründung inklusive Schutzgutbetrachtung und Schallgutachten in der Zeit

**vom 28. Februar bis einschließlich 1. April 2022**

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

**Stadtverwaltung Hohen Neuendorf FB 5 Bauen**

**1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)**

**Oranienburger Str. 2**

**16540 Hohen Neuendorf**

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind gemäß § 4a Absatz BauGB auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de))) zugänglich gemacht worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis:** Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Offenlagezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: 03303 528 163 bzw. 528 143.